



1. Vorsitzender des
Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter RP e.V.
Herrn Helmut Demler
Robert-Koch-Straße 33
55232 Alzey

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

18. Feb. 2016

Mein Aktenzeichen
104-85 110-2-1/1/2016-1#2
Referat 10421

Ihr Schreiben vom
01.02.2016

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Dr. Birgit Straubinger
RP-Tier@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4417
06131 16-5354

Abgabe von Geflügelimpfstoff an Kleinsttierhaltungen Änderung der Tierimpfstoffverordnung

Sehr geehrter Herr Demler,

für Ihr Schreiben vom 1. Februar 2016 danke ich Ihnen. Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V. setzt sich seit mehr als 20 Jahren für eine flächendeckende Impfung von Geflügel in Klein- und Kleinstbeständen gegen die Newcastle-Krankheit des Geflügels ein. Dieses Engagement dient sowohl den Interessen des Tierschutzes als auch der Tiergesundheit und wird von mir außerordentlich begrüßt. Ein flächendeckender Impfschutz in Kleinstbeständen ist nur schwer durchzusetzen, zumal die Impfung für Bestände mit geringen Tierzahlen wenig praktikabel ist. Da der Impfstoff vom Hersteller nicht in Packungsgrößen (Dosen) angeboten wird, die für eine Impfung einzelner Tiere geeignet sind, gilt es nach wie vor, praxistaugliche Lösungen für die Impfung von Geflügel-Kleinsthaltungen zu finden bzw. bewährte Lösungen beizubehalten.

Wir als Umweltministerium haben Sie bei der Suche nach solchen Lösungen immer unterstützt. Seit vielen Jahren setzen wir gemeinsam die in Ihrem Schreiben vom 1. Februar 2016 aufgezeigte Lösung um, dass die Abgabe bestimmter Impfstoffe durch Tierärzte an „Impfbeauftragte“ der Geflügelzuchtvereine geduldet wird - auch wenn dieses Verfahren nicht ganz dem Wortlaut der Tierimpfstoff-VO entspricht.

1/3

Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße. ☞ Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sehr geehrter Herr Demler, die Kontrollen der tierärztlichen Hausapotheken finden in Rheinland-Pfalz überwiegend durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) statt. Dieses ist allerdings nicht für die Überwachung der Tierimpfstoffe zuständig. Der zuständige Referent des LSJV hat gegenüber meiner Fachabteilung versichert, dass seitens des LSJV in Rheinland-Pfalz keine Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken durchgeführt worden seien, bei denen die Abgabe von Tierimpfstoffen an Tierhalter thematisiert oder untersagt worden wären. Auch eine Nachfrage beim Landesverband der beamteten Tierärzte Rheinland-Pfalz, die für die Überwachung der Tierimpfstoff-VO zuständig sind, ergab keinerlei bekannte Überwachungsaktivitäten, die zu einer Untersagung der Abgabe von Geflügelimpfstoffen an Impfbeauftragte der Geflügelzuchtvereine geführt hätten.

In Nordrhein-Westfalen wurde allerdings die Zuständigkeit für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken im Jahr 2015 von den Kreisen und kreisfreien Städte auf eine Landeszentralbehörde mit Standort in Recklinghausen verlagert. Inwiefern diese Zuständigkeitsverlagerung ggf. zu einer Kontrolle und verschärften Durchsetzung der Vorgaben der Tierimpfstoff-VO in tierärztlichen Hausapotheken geführt hat, kann von mir nicht beantwortet werden.

Sollten Ihnen daher Hinweise vorliegen, dass Tierärzten mit Praxissitz in Rheinland-Pfalz die Abgabe von Geflügelimpfstoffen an Impfbeauftragte der Geflügelzuchtvereine untersagt worden wäre, wäre ich für eine kurze Rückmeldung dankbar. Zur Klärung von Problemen innerhalb von Rheinland-Pfalz sichere ich Ihnen meine Unterstützung zu.

Soweit allerdings Tierärzten mit Praxissitz in Nordrhein-Westfalen die Abgabe von Impfstoffen untersagt wurde, ist eine Intervention seitens meines Hauses nicht möglich. Hier besteht einerseits die Möglichkeit, dass sich der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Nordrhein-Westfalen an die zuständigen Stellen im eigenen Land wendet. Alternativ schlage ich vor, dass die hiesigen Rassegeflügelzuchtvereine, die Probleme beim Bezug von Impfstoffen haben, mit ihrem Anliegen auf Tierarztpraxen mit Sitz in Rheinland-Pfalz zugehen.



Wie bereits im Gespräch Ihres Verbandes mit Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck am 2. September 2004 zugesagt, hat sich die hiesige Landesregierung im Rahmen der letzten Änderung der Tierimpfstoffverordnung intensiv zugunsten von Erleichterungen für die Abgabe von Impfstoffen gegen die Newcastle-Disease des Geflügels an Impfbbeauftragte der Zuchtverbände eingesetzt. Leider fanden alle Vorstöße des Landes Rheinland-Pfalz auf Fachebene wie auch im Bundesrat keine Mehrheit. Auch derzeit ist nach Auskunft des Umweltministeriums auf Fachebene nicht zu erkennen, dass eine Änderung der Tierimpfstoff-VO in dem von Ihnen beschriebenen und von uns unterstützen Sinn eine Mehrheit erzielen könnte. Insofern kann ein entsprechender Vorstoß des Bundesverbandes der Rassegeflügelzüchter bzw. der anderen Landesverbände sicherlich hilfreich sein.

Selbstverständlich wird Ihr Anliegen, die Abgabe von Geflügelimpfstoffen an Impfbbeauftragte der Verbände zur Impfung von Geflügel-Kleinstbeständen rechtlich in Form einer Änderung der Tierimpfstoff-VO abzusichern, weiterhin von mir unterstützt. Bis wir dieses Anliegen erfolgreich umsetzen können, wird meinerseits an der Duldung der Abgabe bestimmter Impfstoffe für die Impfung von Geflügel in Kleinsthaltungen festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken